

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Transporten / vom LKW-Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen sowie an Samstagen während der Hauptreisezeit

Vom Antragsteller auszufüllen	
Antragsteller	
Anschrift	
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.
Verantwortlicher Disponent	

Nur von der Behörde auszufüllen	
Sachbearbeiter(in)	
Az.	
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.
Behörde	

I. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) in der Zeit vom _____ bis _____ am _____
vom Verkehrsverbot für LKW auf Autobahnen und Bundesstraßen (§ 1 Ferienreiseverordnung) in der Zeit vom _____ bis _____ am _____

für den/die

LKW
Amtliches Kennzeichen

Anhänger
Amtliches Kennzeichen

Zugmaschine
Amtliches Kennzeichen

Auflieger
Amtliches Kennzeichen

Der Transport kann mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7,5 t nicht durchgeführt werden. Deshalb ist die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von

Art des Gutes
von (Abgangsort)
nach (Empfangsort)
Ausführliche Begründung:

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

a) Fracht- und Begleitpapiere
b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt: Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.
c) Für grenzüberschreitenden Verkehr ein Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen.
d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein. Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zul. Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung beigefügt.

Bei der Beantragung einer Dauerausnahmegenehmigung sind folgende Unterlagen beigefügt:

Nachweis über die Notwendigkeit der regelmäßigen Beförderung und
Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin darüber unterrichtet, dass die beabsichtigte Beförderung erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden darf und dass die Beförderung im Übrigen den Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.1998 (BGBl. I S. 1485) unterliegt.

Ort	Datum	Unterschrift

II. Ausnahmegenehmigung

Nur von der Behörde auszufüllen
--

Hiermit wird dem Antragsteller – unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs –

nach § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO die Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) – wie beantragt –
nach § 4 Ferienreiseverordnung die Ausnahmegenehmigung vom Verkehrsverbot für LKW auf Autobahnen und Bundesstraßen (§ 1 Ferienreiseverordnung) – wie beantragt –

erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind zu beachten:

1. Diese Ausnahmegenehmigung ist in Urschrift mitzuführen und auf Verlangen den mit der Überwachung des Verkehrs beauftragten Personen zur Prüfung auszuhändigen.
2. Diese Ausnahmegenehmigung entbindet den Fahrzeughalter (Unternehmer) nicht von der Beachtung und Einhaltung anderer Vorschriften, insbesondere nicht von denen des Güterkraftverkehrsgesetzes.
3. Diese Genehmigung beinhaltet nicht die Erlaubnisse gem. § 29 Abs. 3 StVO und § 46 Abs. 1 Nr. 5 und § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO. Sollten diese erforderlich sein, sind sie gesondert zu beantragen.
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr festgesetzt in Höhe von

Gebühren	Auslagen	Gesamtbetrag
EUR	EUR	EUR

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. mit Gebührennummer 264 und/oder 271 des Gebührentarifs.

Behörde	Datum, Unterschrift	Dienstsiegel